

# Mobilstationen für die S.U.N.-Region

Stand: Mai 2022



© Rhein-Erft-Kreis / Sarah Kellmann - Mobilstation Erftstadt

## Hintergrund und Ziele

Im Zuge steigender Bevölkerungszahlen in der Stadtregion Köln erhöht sich der Druck auf das Straßen- und Schienennetz. Die Folge sind Staus, Verzögerungen im Betriebsablauf des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und negative Auswirkungen auf Umwelt und Klima.

Ein Konzept zur Einrichtung von Mobilstationen in der S.U.N.-Region soll zum einen den Bürger:innen zukünftig intelligente und verknüpfende Verkehrsmöglichkeiten anbieten können und zum anderen eine stärkere Verkehrsverlagerung vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf umweltverträgliche Verkehrsmittel erreichen.

## Was ist eine Mobilstation?

Eine Mobilstation verknüpft verschiedene Verkehrsträger an einem Standort miteinander und fördert nachhaltige Mobilität. Je nach Ausstattung bietet sie beispielsweise die Möglichkeit, dass Pendler:innen an Bahnhöfen auf Busse oder Leihfahräder umsteigen oder Carsharing nutzen, um ihren Weg fortzusetzen. Eigene Fahrräder können in dafür vorgesehenen diebstahl- und witterungsgeschützten Abstellanlagen untergebracht werden.

## Projektpartner:innen

Der Rhein-Erft-Kreis (Antragsteller), die zehn Kommunen des Kreises, die Gemeinde Rommerskirchen und die Stadt Köln (bis zur Militärringstraße) sind an dem Prozess der Konzeptentwicklung beteiligt.

## Sachstand

In Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Kommunen wurde durch ein vom Rhein-Erft-Kreis beauftragtes Gutachterbüro ermittelt, welche Haltestellen sich für einen Ausbau zu Mobilstationen eignen. Dabei wurde auf den Vorarbeiten eines Gutachtens der Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR) aufgebaut. Im Zuge der Erarbeitung dieses Grobkonzeptes wurden nacheinander zwei Einplanungsanträge für insgesamt 172 Standorte beim NVR eingereicht und bewilligt.

Aufbauend auf der Grobplanung erfolgt aktuell die Erarbeitung eines Feinkonzeptes, welches eine erweiterte Bestandsaufnahme umfasst. Hierbei werden verbindliche Abstimmungen mit den Kommunen zur Umsetzbarkeit konkreter Maßnahmen vor Ort getroffen (Platzbedarf, Grundbesitz und Baurecht, Anpassungen der Ausstattungen der Standorte u.ä.) und Darstellungen der Platzierung und Dimensionierung der Anlagen angefertigt. Auf dieser Basis erfolgt die Berechnung der Kosten für die jeweiligen Standorte.

## Nächste Schritte

Es folgt die Beratung in den städtischen Gremien und ggf. politische Beschlussfassung über die Umsetzung der Mobilstationen an den abgestimmten Standorten.

Abschließend übergibt der Rhein-Erft-Kreis als Auftraggeber den Kommunen die zur Einreichung der Finanzierungsanträge erforderlichen Unterlagen.

Im letzten Schritt reichen die Kommunen ihre stationsbezogenen Finanzierungsanträge beim NVR ein. Der Fördersatz für die Errichtung der förderfähigen Ausstattungsmerkmale der Mobilstationen beträgt 90%. Der Eigenanteil ist von den jeweiligen Kommunen zu tragen.